

## **Richtlinien und Empfehlungen zum Einbau Induktiver Höranlagen für Schwerhörige mit Hörgeräten**

Der Einbau einer Induktiven Höranlage im Bamberger Dom ist für uns der Anlass, dieses technische Hilfsmittel zu empfehlen und über die aktuellen Richtlinien für seine Bezuschussung zu informieren.

Pfarreien bzw. Kirchenstiftungen, die

- eine Renovierung ihrer Kirche oder ihres Gemeindezentrums durchführen,
- eine Erneuerung ihrer Lautsprecheranlage (ELA) planen,
- ihre ELA durch eine Induktive Höranlage ergänzen wollen

weisen wir auf folgendes hin:

Durch den Einbau einer Induktiven Höranlage können sie schwerhörigen Menschen die Teilnahme am Gottesdienst ermöglichen. Die Zahl der Hörgeräte-Träger nimmt stetig zu, nicht nur im höheren Alter. Gerade in Kirchen und großen Räumen verstärken die Hörgeräte den Raumhall so sehr, dass das gesprochen Wort überlagert und unverständlich wird. Das induktive Hören ermöglicht die direkte Übertragung vom Mikrofon zum Hörgerät und blendet damit alle Störgeräusche aus.

In staatlichen öffentlichen Gebäuden ist der Einbau von Induktiven Höranlagen inzwischen gesetzlich vorgeschrieben. Ziel ist die Gleichstellung hörgeschädigter Menschen durch barrierefreie Kommunikation. Die Erzdiözese Bamberg empfiehlt mit Nachdruck den Einbau von Induktiven Höranlagen und bezuschusst das seit über 30 Jahren.

Diese Zuschüsse sind gebunden an folgende Richtlinien:

1. Der Einbau von Induktiven Höranlagen wird wie andere technische Ausrüstungsmaßnahmen mit derzeit 65% der Kosten bezuschusst.
2. Der Zuschuss muss unter Beteiligung des zuständigen Architekten der Bauabteilung des Ordinariates vor Beginn der Maßnahme beantragt werden.

**3. Die Norm DIN EN 60118-4 für Induktive Höranlagen ist einzuhalten. Das muss in der Ausschreibung verlangt, durch die anbietende Firma zugesichert und nach Fertigstellung durch ein Messprotokoll nachgewiesen werden.**

Zusätzlich zur Bauabteilung bietet die Seelsorge für Hörgeschädigte Beratung und Begleitung der Maßnahme unter Beteiligung von Hörgeräte-Trägern an.

Kontakt:

*Region Oberfranken*  
Seelsorge für Hörgeschädigte,  
Albin Zeck, PR  
Ob. Stephansberg 44  
96049 Bamberg  
Tel. 0951-54881  
E-Mail: [hgsbamberg@arcor.de](mailto:hgsbamberg@arcor.de)

*Region Mittelfranken*  
Seelsorge für Hörgeschädigte  
Johannes Kröner, PR  
Pommernstr. 1  
90451 Nürnberg  
Tel./Fax: 0911-646955  
E-Mail: [kroener@kkg-nuernberg.de](mailto:kroener@kkg-nuernberg.de)